

**Vorlage Nr. 30/2026
zu TOP 04
der Sitzung am 24.06.2026**

**Bedarfsplanung der Kindertagesbetreuung
hier: Fortschreibung 2026**

Anlage: Kommunale Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung, Fortschreibung 2026

Grundvoraussetzung für ein gutes Betreuungsangebot der Kommunen ist ein bedarfsgerechtes Angebot an Betreuungseinrichtungen für Kinder aller Altersgruppen, das flexibel auf die Bedürfnisse der Eltern eingeht und sich an der Nachfrage orientiert. Ein attraktives Kinderbetreuungsangebot vor Ort unterstützt maßgeblich die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Der Besuch einer Kinderbetreuungseinrichtung kann dazu beitragen, familiär, sozial oder migrationsbedingte Bildungsunterschiede zu verringern.

Mit der Bedarfsplanung wird die stetige und bedarfsgerechte Weiterentwicklung des gemeindlichen Betreuungsangebotes sichergestellt. Der Gemeinderat der Gemeinde Pfaffenhofen beschließt daher jedes Jahr die Bedarfsplanung für das folgende Kita-Jahr. Die Bedarfsplanung dient der vorausschauenden Personal- und Belegungsplanung.

Die Bedarfsplanung für das Kita-Jahr 2026/2027 ist als Anlage dieser Vorlage beigelegt. Die wesentlichen Punkte der Bedarfsplanung werden nachfolgend kurz dargestellt:

1. Demografische Entwicklung

Die Geburtenzahl in Pfaffenhofen geht weiter zurück. Das bedeutet, dass insgesamt weniger Kinder in die Kindertageseinrichtungen nachrücken und die durch die Schulanfänger frei werdenden Plätze nicht mehr vollständig belegt werden können. Die durchschnittliche jährliche Geburtenzahl in Pfaffenhofen liegt derzeit bei 19 Kindern.

2. U3-Bereich (Krippe)

Im U3-Bereich bietet die Gemeinde derzeit 19 Betreuungsplätze in den Einrichtungen „Haus der Strombergzwerge“ (10 Krippenplätze) und „Schatzinsel“ (9 Plätze) an. Die durchschnittliche Betreuungsquote im Kalenderjahr 2025 lag bei 18 % und damit deutlich unter dem von der Gemeinde angestrebten Zielwert von 35 %.

Für das kommende Kita-Jahr wurde unter Berücksichtigung des Ziels einer Betreuungsquote von 35 % ein Bedarf von 20 Plätzen ermittelt. Bei einem Platzangebot von 19 Plätzen ergibt sich somit ein rechnerisches Defizit von einem Platz.

3. Ü3-Bereich (Kindergarten)

Im Ü3-Bereich zeigt sich, dass die Zahl der tatsächlich in Pfaffenhofen lebenden Kinder teilweise von der reinen Geburtenstatistik abweicht. Dies ist unter anderem auf das Neubaugebiet „Gehrn Erweiterung West“ zurückzuführen.

Da die Einschulung zu einem festen Stichtag erfolgt, wechseln Kinder nicht unmittelbar mit Vollendung des sechsten Lebensjahres in die Schule, sondern verbleiben bis zum Beginn des jeweiligen Einschuljahres im September in der Kindertageseinrichtung. Für die Bedarfsberechnung wurden daher die Kinder aus vier Jahrgängen berücksichtigt.

Für das Kita-Jahr 2026/2027 wurde ein Fehlbedarf festgestellt. Im Ü3-Bereich bietet die Gemeinde derzeit 110 Plätze an. Nach aktuellem Stand der Anmeldungen werden im Sommer 2027 voraussichtlich 100 Plätze belegt sein. Zum Ende des Kita-Jahres ist mit

einem Übergang von voraussichtlich 35 Kindern in die Schule zu rechnen, was rechnerisch etwa anderthalb Kindergartengruppen entspricht. Im folgenden Kita-Jahr rücken nicht genügend Kinder nach, um die frei werdenden Plätze vollständig zu belegen. Im darauffolgenden Kita-Jahr ist erneut mit einem erhöhten Abgang von Kindern in die Schule zu rechnen.

Die durchschnittliche Betreuungsquote im Kalenderjahr 2025 lag im Ü3-Bereich bei 80 %.

Es ist festzustellen, dass der Bedarf an Betreuungsplätzen insgesamt rückläufig ist. Dies hat zur Folge, dass die im Kindergartenbereich entstehenden Kosten zunehmend durch eine geringere Belegung gedeckt werden und es zu einem steigenden Zuschussbedarf kommt. Viele Kita-Träger haben auf diese Entwicklung bereits reagiert und Betreuungsgruppen geschlossen oder Betreuungszeiten gekürzt, um Kosten einzusparen.

Auch in Pfaffenhofen sollte vor diesem Hintergrund geprüft werden, ob und in welchem Umfang entsprechende Maßnahmen (z.B. Zusammenlegung von Gruppen, Anpassung von Öffnungszeiten oder temporäre Reduzierung von Plätzen) erforderlich sind.

Zudem bleibt abzuwarten, wie die Pläne der derzeitigen Landesregierung hinsichtlich eines verbindlichen, kostenfreien Kindergartenjahres vor der Einschulung konkret ausgestaltet werden. Durch die Einführung eines solchen verbindlichen Kindergartenjahres kann sich der Betreuungsbedarf zusätzlich verändern.

Beschlussvorschlag:

1. Der Bericht zur Fortschreibung der örtlichen Bedarfsplanung der Kindertagesbetreuung in Pfaffenhofen wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.
3. Die Vorlage mit ihrer Anlage wird Bestandteil des Protokolls.